

Beschlußempfehlung

des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr

zu dem Antrag der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 13/44 –

Verbesserung der Ausbildungschancen

Berichterstatter: Abgeordneter Dietmar Rieth

Beratungen:

Durch Beschluß des Landtags vom 20. Juni 1996 (Plenarprotokoll 13/5, S. 312) ist der Antrag an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr – federführend – und an den Ausschuß für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung überwiesen worden.

In einer gemeinsamen Sitzung am 19. September 1996 haben der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr (2. Sitzung) und der Ausschuß für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung (3. Sitzung) den Antrag beraten.

Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat den Antrag in seiner 3. Sitzung am 5. Dezember 1996 beraten.

Der Ausschuß für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung hat den Antrag in seiner 8. Sitzung am 7. Januar 1997 beraten.

Beschlußempfehlung:

Der Antrag wird in folgender Fassung angenommen:

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ein ressortübergreifendes Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Ausbildungschancen von jungen Menschen im dualen System vorzulegen. Hierbei sollen im Hinblick auf die späteren Beschäftigungschancen grundsätzlich duale Bildungswege beschritten werden. In das Maßnahmenpaket sollen unter anderem folgende Handlungsfelder einbezogen werden:

- Zur Stärkung der Ausbildungsbereitschaft soll der Berufsschulunterricht zeitlich flexibler organisiert werden und eine stärkere Rücksichtnahme auf betriebliche Besonderheiten genommen werden, um – bei Aufrechterhaltung des derzeitigen Unterrichtsumfangs – Zeit zugunsten der betrieblichen Ausbildung zu gewinnen, ohne die Qualität des Berufsschulunterrichts zu beeinträchtigen.
- Als Alternative zur Einrichtung von Vollzeitschulklassen soll in Kooperation mit den Kammern und der Arbeitsverwaltung für Regionen mit einem zu geringen Angebot an Ausbildungsplätzen geprüft werden, wie betriebliche Ausbildungsplätze geteilt werden können.

b. w.

- In Absprache mit der Wirtschaft sollen bundesländer- und grenzübergreifende Vereinbarungen getroffen werden, um gegebenenfalls auch den Besuch der dem Wohnort der Auszubildenden räumlich näherliegenden Berufsschule im Nachbarland oder im Nachbarkreis zu ermöglichen.
- Um das berufliche Ausbildungsangebot zu erweitern, sollen neue Ausbildungsgänge zum Beispiel für zweijährige Ausbildungsberufe geschaffen werden, in denen die praktische Fähigkeit verbunden mit allgemeinen Qualifikationen wie soziale Kompetenz neben theoretischen Anforderungen stärkere Gewichtung erhalten.
- Zur Förderung der Berufsreife sollen Modelle wie „Start in den Beruf“ als Maßnahmen im Berufsvorbereitungsjahr gefördert werden. Dabei soll auf eine verstärkte Kooperation von Betrieb und Schule geachtet werden.
- Für das Berufswahlverhalten der Jugendlichen sollen zusätzliche Ideen und Anregungen im Dialog mit Arbeitsämtern, Gewerkschaften und Kammern entwickelt werden, um die Attraktivität von Berufsbildern zu stärken.
- Zur Erhöhung des Angebotes an Ausbildungsstellen soll die Bildung weiterer Ausbildungsverbände, bei denen sich Ausbildungsbetriebe die betriebliche Ausbildung für einen Bildungsgang teilen, unterstützt werden. Dabei soll sich auch das Land als Ausbilder an solchen Verbänden mit privaten Ausbildungsbetrieben beteiligen.
- Die Angebote der Ausbildungsplätze in Einrichtungen und im Zuständigkeitsbereich des Landes sind auszuweiten. Dies soll in den Berufen erfolgen, für die auch in den Bereichen der Wirtschaft Beschäftigungsmöglichkeiten bestehen.
- Die Landesregierung soll mit den Kommunen zusammenwirken, um in den Städten, Kreisen und Gemeinden die Ausbildungsbereitschaft weiter zu erhöhen.
- Die begonnene Ausbildungsplatzkampagne ist mit dem Landesarbeitsamt, den Kammern, den Arbeitgebern, den Gewerkschaften und den Kommunen fortzusetzen.“

Werner Wittlich
Vorsitzender